

Informationsvorlage

**Drucksache
Nr. 2021/153**

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Gemeinderat	öffentlich	26.07.2021	Kenntnisnahme

Starkregenereignisse 23./24. Juni und 29. Juni - Konsequenzen und weiteres Vorgehen

I. Information

1. Starkregenereignis und Schadensbild im Bereich Tiefbau

Das flächendeckende Regenereignis in der Nacht vom 23. Juni, begann gegen 20:45 Uhr und dauerte ca. 20 bis 25 Minuten. Dort sind ca. 30 bis 40 Liter je Quadratmeter an Regen gefallen. Bereits dieses Ereignis reichte aus, um die vorhandenen Hochwasserrückhaltebecken nahezu komplett zu füllen. Nach einer kurzen Pause von ca. 30 Minuten, kam dann ein zweites Starkregenereignis welches in ca. 30 Minuten eine Regenwassermenge von ca. 35 bis 40 Liter je Quadratmeter an Niederschlag brachte. Insgesamt lagen wir mit 2 Regenereignissen bei 75 bis 85 Liter je Quadratmeter in einer bis eineinhalb Stunden. Das Deutsche Wetteramt gibt bei Regenmengen von über 40 Liter in einer Stunde bzw. über 60 Liter in sechs Stunden, eine Warnung vor extremen Unwettern aus.

Da zu diesem Zeitpunkt das Kanalnetz nahezu voll war, lief diese Menge oberflächlich ab und sorgte für zahlreiche Schäden an Gebäuden und öffentlichen Einrichtungen. Des Weiteren wurden zahlreiche Keller geflutet, teils aufgrund von Rückstau aus dem Kanalnetz. Dieses Extremereignis hat die bereits vorhanden Hochwasserschutzanlagen komplett geflutet. Die Becken am Mumpfentalbach, Schlierenbach und Ringschnait sind übergelaufen.

Über die bei der Stadt Biberach entstandenen Schäden an öffentlichen Straßen, Wegen, Gewässern und technischen Anlagen wurde bereits im Gemeinderat im Juni berichtet. Aktuell sind 21 Bereiche bekannt, die in Anlage 1 kurz beschrieben werden. Kurzfristige Instandsetzungen wurden durchgeführt, weitere Maßnahmen werden in Abhängigkeit vom Instandsetzungsaufwand zeitlich mit hoher Priorität abgearbeitet. In einigen Fällen, wie zum Beispiel der Brücke Rollinstraße über den Ratzengraben, sind Planungen und Rechtsverfahren vor Umsetzung der Maßnahmen notwendig.

Das Schadensbild an städtischen Gebäuden wird derzeit noch erhoben und zu gegebener Zeit dem Gemeinderat dargelegt.

2. Hochwasserschutzmaßnahmen Biberach - aktueller Stand

In der folgenden Übersicht sind die Ereignisse, die bis im Juni diesen Jahres geplanten Maßnahmen sowie der Planungsstand dargestellt.

Maßnahme	Grunderwerb	Realisierung/Planung
Bau von Schlamm- und Geröllfang Tobel Am Blosenberg, Mettenberger Bach, Wassergraben am Tierheim, Mettenberger Bach im Bereich Ulmer Straße, Hagenbucher Graben (Ziel: Sicherstellung vorhandener Ableitungssysteme)	Nicht notwendig	Umsetzung erfolgte 2016
Hochwasserschutz Ringschnait, Im Grumpen	Erledigt	Maßnahme 2017 umgesetzt
Hochwasserschutz Stafflangen-Hofen	Erledigt	Maßnahme 2017 umgesetzt
Hochwasserschutz Biberach Wolfental	Grunderwerbsverhandlungen für letztes Grundstück laufen	Planfeststellungsbeschluss liegt vor Umsetzung erfolgt 2022/23
Hochwasserschutz Ringschnait; Dürnach	Grunderwerbsverhandlungen laufen	Planung und Realisierung erfolgt über Wasserverband Rottumtal, Genehmigungsplanung und Zuschussantrag 2022, Planung Bau 2023
Hochwasserschutz Biberach, Hagenbucher Graben Geröllfang	Grunderwerbsverhandlungen werden seit Jahren geführt. Bisher keine Aussicht auf Erfolg. Nicht notwendig	Genehmigungsplanung 2021, Beginn Planfeststellung in 2021, Zuschussantrag 2022, Planung Bau 2023 Wasserrechtliche Erlaubnis Geröllfang vorhanden
Rindenmoos nördl. Ortseingang – Verbesserung Straßenentwässerung in den Schlierenbach	Nicht notwendig	Umsetzung 2020 mit Erschließung BG Breite III
Mettenberg – Notentwässerung Geländetiefpunkt bei der Ortschaftsverwaltung	Nicht notwendig	Umsetzung 2021 mit Ausbau OD Mettenberg
Mettenberger Bach / Röhrenöschle / B 30	Sicher erforderlich, Umfang noch nicht bekannt	Zuschussantrag für Starkregenuntersuchung Anfang Juni 2021 gestellt, Konzepterstellung bis Mitte 2022, Zuschussantrag für Hochwasserschutzplanung 2022, Planfeststellungsverfahren 2022 / 2023, Zuschussantrag 2023, Bau voraussichtlich ab 2024
Hochwasserschutz Rindenmoos	Teilweise erledigt	Genehmigungsplanung 2021,
Hochwasserschutz Jordanbad - Reichenbach	Gemarkung Ummendorf betroffen	Von Seiten Biberach Abstimmung mit Ummendorf über weitere Vorgehensweise 2021
Hochwasserschutz Riss /Umlach	Land-Zuständigkeit Gewässer 1. Ordnung	Konzept fertig gestellt

Zusätzlich wurden 2016 folgende Starkregenrisikountersuchungen beantragt bzw. durchgeführt:

- Ulmer Straße / B30 Aufstieg / Mettenberger Bach
- Voranalyse Stadtgebiet und alle Ortsteile Rindenmoos, außer Ringschnait (anderes EZG) im Zuge des Hochwasserkonzeptes Riss-Umlach
- Straßenumgestaltungen: Wielandstraße und Ulmer-Tor-Straße
- Ringschnait

3. Notwendige Planungsverfahren

Häufig wird die Frage gestellt, warum die Hochwasserschutzplanungen oft so lange dauern. Bei größeren Projekten wie der Hochwasserdamm Wolfental oder Regenüberlaufbecken muss in Baden-Württemberg im Vorfeld eine Starkregenuntersuchung auf der Grundlage des Leitfadens der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg durchgeführt werden. Diese Analyse der Überflutungsgefährdung, der kritischen Objekte und Infrastruktureinrichtungen dürfen nur zertifizierte Ingenieurbüros durchführen. Die zugelassenen Büros sind sehr stark ausgelastet, weshalb es oft schwierig ist hier drei Angebote einzuholen. Diese wiederum sind notwendig, um die Förderung des Landes in Höhe von 70 Prozent in Anspruch nehmen zu können. Für die Angebotsphase und den Förderbescheid ist ein Zeitraum von bis zu einem Jahr erforderlich.

Die eigentliche Erarbeitung der Hochwassergefahrenkarten, der Gefährdungsbeurteilung, der Risikoanalyse und des Handlungskonzeptes und der damit erforderlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und Fachbehörden benötigt 1 bis 1,5 Jahre. Nach Festlegung der Berechnungsparameter mit den Fachbehörden stehen die Grundlagen für die Dimensionierung von Hochwasserschutzanlagen zur Verfügung. Erst dann beginnt die eigentliche Planung, die mit dem erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungs- bzw.- Planfeststellungsverfahren nochmals mindestens 1 Jahr Zeit in Anspruch nimmt. Parallel hierzu sind die Grunderwerbsfragen zu klären.

Auf dieser Grundlage kann dann der Antrag auf die Landesförderung gestellt werden und nach der Zuschusszusage mit der Ausschreibung der Bauarbeiten für die entsprechenden Hochwasserschutzanlagen begonnen werden. Allein für die Zuschussbewilligung vergehen 1/2 bis 1 Jahr. Somit vergehen hier sehr rasch Zeiträume von 5 bis 6 Jahren bis zum Bau.

Bei interkommunalen Planungen gestaltet sich der Prozess noch komplexer, was am Hochwasserschutzkonzept Riss deutlich wird. Das Gremium wird darüber diese Jahr im Herbst informiert.

Zum Vergleich: im benachbarten Bundesland Bayern sind die Verfahren deutlich einfacher geregelt, hier kann in 2-3 Jahren eine Baureife erreicht werden.

4. Weiteres Vorgehen

Mit Verfügung von OB Zeidler vom 12. Juli 2021 werden ergänzend folgende Maßnahmen kurzfristig auf den Weg gebracht

1. Der Notfall- und Krisenplan der Stadt Biberach wird mit Blick auf den Umgang mit Starkregenereignissen überprüft und so erforderlich modifiziert.
2. Der Informationsfluss und die Alarmbereitschaft aller Beteiligten in einem vergleichbaren Krisenfall zwischen allen Beteiligten wird überprüft und optimiert.

3. Beim Dezernat Bauen und Planen wird eine Arbeitsgruppe Hochwasserschutz eingerichtet, in der regelmäßig anstehende Themen und Maßnahmen besprochen werden, einmal im Quartal erfolgt ein Bericht an die Dezernentenkonferenz.
4. Das Dezernat Bauen und Planen bietet in den besonders betroffenen Stadtteilen für die Bürgerinnen und Bürger Informationsveranstaltungen an, um über die Ereignisse, durchgeführte Maßnahmen und weitere Planungen zu informieren und Fragen zu beantworten.
5. Die bisherigen Planungen in Rindenmoos werden einer kritischen Revision unterzogen, eventuell weitere notwendige Maßnahmen aufgezeigt.
6. Für den Bereich Röhrenöschle/Blosenberg wird geprüft, ob unabhängig vom Bau der GV Blosenberg vorgezogene Schutzmaßnahmen möglich und sinnvoll sind.
7. Der Damm der B30 ist im Sinne eines Vorfluters mit dem Regierungspräsidium als Sofortmaßnahme zu prüfen.
8. Das Tiefbauamt wird auch weiterhin Privathaushalte hinsichtlich möglicher Maßnahmen zum Eigenschutz gegen Starkregenereignisse beraten. Das Beratungsangebot wird in der Öffentlichkeit entsprechend beworben.

Ergänzend wird geprüft, ob die Stadt Biberach in Anlehnung an das Umweltschutzförderprogramm der Stadt kurzfristig ein Sonderprogramm „Hochwasserschutz“ auflegt, über das privat durchgeführte Schutzmaßnahmen bezuschusst werden können. Rahmenbedingungen und Details werden aktuell geprüft, eine Entscheidung darüber könnte dieses Jahr im Herbst fallen.

5. Schlussbemerkung

Abschließend muss jedoch festgehalten werden, dass wir mitten im Klimawandel stehen und die bisher aufgetretenen Ereignisse sicher noch nicht das Ende dieser Entwicklung darstellen. Die Hochwasserschutzanlagen, welche für ein 100-jährliches Regenereignis mit Klimazuschlag ausgelegt sind, konnten keinen umfassenden Schutz vor diesem Extremereignis sicherstellen. Es wird nicht möglich sein, durch technische Einrichtungen einen 100% Überflutungsschutz für alle auftretenden Starkregenereignisse zu schaffen.

Dies bedeutet, dass jeder Betroffene auch selbst überlegen muss, wie er sich vor solchen Ereignissen schützen kann. Vor allem sollte sich jeder ausreichend gegen Rückstau aus dem Kanalnetz schützen.

Schließlich wird deutlich, dass die notwendigen rechtlichen Verfahren zur Genehmigung von Maßnahmen und Zuschüssen zu langwierig und zu komplex sind. Hier wird die Verwaltungsspitze in Abstimmung mit Gemeinde- und Städtetag initiativ, um Vereinfachungen und damit eine Beschleunigung einzufordern.

Christian Kuhlmann
Baubürgermeister

Anlage 1_Starkregenereignis 23.06.2021_Auflistung der Sachschäden im Bereich Tiefbau